

Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung

Der Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung darf die Planung, Herstellung, Montage, Prüfung, Überprüfung, Wartung, Entstörung und Instandsetzung sowie den Entwurf, Bau von

- a) elektromechanischen und elektronischen Anlagen, Geräten und Baugruppen,
- b) Regelungs-, Steuerungs-, Schalt-, Mess-, Prüf-, Zähl-, Signal-, und Sicherungstechnik für medizin-, labor-, gewerbe- und haushaltstechnische Zwecke,
- c) elektrischen und elektronischen Maschinen, Transformatoren, Magnetbauteilen und Anlagen,
- d) Steuer- und Regelgeräten der Stromerzeugung,
- e) Schweiß- und Antriebstechnik

durchführen.